

## Kunden- / Lieferanteninformation

### **CORONA-Virus-Pandemie: Gesundheit unserer Mitarbeiter hat Vorrang**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die meisten unserer Beschäftigten auf der Biogasanlage stehen regelmäßig im direkten Kontakt mit unseren Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten.

Durch ihren Einsatz ist es uns bis jetzt gelungen, den Betrieb aufrecht zu erhalten und Anlagenverfügbarkeiten auch in diesen Zeiten zu gewährleisten.

Wir werden in jedem Falle weiterhin die Gesundheit unserer Mitarbeiter, die durch Kontakt zu den unterschiedlichsten Beteiligten einem erhöhtem Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind, an erster Stelle sehen.

Deshalb bitten wir Sie, zu Ihrem Schutz und zum Schutz unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie der Aufrechterhaltung von Arbeitsabläufen, die beigefügten Verhaltensregeln bei Ihrem Besuch unserer Anlagen unter allen Umständen einzuhalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

**Danpower GmbH**



**ppa. Karsten Krieg**  
Bereichsleiter Biogas

### **Danpower GmbH**

Otto-Braun-Platz 1  
14467 Potsdam

Sitz der Gesellschaft: Potsdam  
Registergericht:  
Amtsgericht Potsdam  
HRB 19365 P  
USt-IdNr.: DE235742325

Geschäftsführer:  
Dr. Hartmut Liebisch  
Sven Schmieder (Vorsitzender)  
Dr. Manfred Schüle

Bankverbindung:  
DB Privat- und Firmenkundenbank AG  
BIC: DEUTDEB110  
IBAN: DE80 1007 0848 0511 0226 02

info@danpower.de  
www.danpower.de

Tel.: 0331/23782 – 0  
Fax: 0331/23782 – 49

Unser Zeichen:  
Ihr Zeichen:

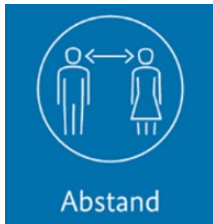
Datum: 02.11.2020



## Regeln zur Vorbeugung einer Ansteckung mit dem CORONA-Virus SARS-CoV-2

*Bereich: Biogasanlagen Betrieb*

### AHA-Regeln:



- ▶ Bitte verzichten Sie bei der Begrüßung auf Händeschütteln oder Umarmungen
- ▶ Achten Sie auf einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen
- ▶ Alle Zusammenkünfte mit größerer Personenanzahl sind kontaktlos und soweit möglich in Freiem stattfinden zu lassen sowie auf das absolut nötige Maß zu reduzieren.



- ▶ Bitte achten Sie auf Sauberkeit und die richtige Händedesinfektion vor Betreten bzw. unmittelbar nach Betreten eines Gebäudes
- ▶ Die Waschräume sind auf dem direkten Weg zu besuchen. Vermeiden Sie bitte dabei jeglichen Kontakt mit dem Anlagenpersonal
- ▶ Die Nutzung der Aufenthaltsräume ist ausschließlich für die Mitarbeiter der Biogasanlage vorgesehen



- ▶ Bitte beachten Sie, dass auf dem gesamten Betriebsgelände eine **allgemeine Masken-Pflicht** besteht, sogar wenn der Sicherheitsabstand zu anderen eingehalten werden kann. Hiervon ausgenommen sind Tätigkeiten, die allein oder in einer regelmäßig zusammenkommenden Gruppe ausgeführt werden.
- ▶ Bitte sprechen Sie unser Personal am Einsatzort an, wenn Ihnen Alltagsmasken fehlen. Unsere Betriebe sind entsprechend ausgestattet

### Kontakte reduzieren:

Allgemein bitten wir Sie auf persönliche Kontakte zu verzichten.

- ▶ Jeglicher Kontakt zu unseren Mitarbeitern soll vorrangig nur auf zwingend erforderliche Besprechung reduziert werden. Es sind grundsätzlich Telefonate sowie Videokonferenzen zu bevorzugen.
- ▶ Wenn persönliche Besprechungen unbedingt notwendig sind, sollten diese nach Möglichkeit im Freiem stattfinden, ansonsten nur mit ausreichender Raumbelüftung unter Beachtung aller notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig

### Kontakte nachverfolgen:

Nicht vermeidbare Kontakte wollen wir für Sie und uns nachvollziehbar machen.

- ▶ Bitte tragen Sie sich bei einem Besuch in das Besucherregister ein. So können wir im Falle einer bestätigten Infektion alle betroffenen Personen schnell identifizieren und informieren.

**Austausch von Arbeitsmitteln und Unterlagen :**

- ▶ Achten Sie bitte darauf, dass Werkzeuge und Arbeitsmittel nicht geteilt werden, mindestens aber vor der Übergabe an andere Personen eine Reinigung sichergestellt wird.
- ▶ Zum Austausch von Unterlagen / Dokumenten (z.B. Liefer-, Wiegescheine etc.) sind digitale Möglichkeiten zu bevorzugen.

**Infektion oder Verdachtsfall:**

- ▶ Im Verdachtsfall setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung, damit wir schnell handeln und die Aufrechterhaltung unseres Betriebs organisieren können.
- ▶ Unsere Beschäftigten werden über die Schutzmaßnahmen fortlaufend und ausführlich informiert und sind angehalten, alle Kontakte bei Auftreten von Krankheitssymptomen zu meiden. Das Wiederbetreten der Arbeitsstätte ist erst nach der ärztlichen Abklärung der Symptome erlaubt.

*Rücksicht und Zusammenhalt können uns gut durch diese herausfordernde Zeit bringen.*

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis!



